

Beschluss des Landrats vom 13.02.2025

Nr. 997

23. PH verbessern: Mehr Praxisbezug im Lehrkörper der PH FHNW 2024/627; Protokoll: gs

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) informiert, der Regierungsrat sei bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

Jan Kirchmayr (SP) sagt, man habe es zuvor von mehreren Seiten gehört: Grundsätzlich besteht das Anliegen, dass man in den Fachdidaktiken und den Erziehungswissenschaften an der Pädagogischen Hochschule (PH) Dozierende hat, die Erfahrung in der Arbeit bzw. in der Praxis haben. Nur mit Erfahrung in der Praxis kann man angehende Lehrpersonen richtig schulen und ausbilden. Ein Beispiel aus dem Schulalltag – was denken die Mitglieder des Landrats: Wer kann auch in den Fachdidaktiken und den Erziehungswissenschaften besser helfen, wenn man eine Schülerin oder einen Schüler hat, der dauerhaft und massiv stört? Jemand, der nur die Theorie gelesen und eine Arbeit dazu geschrieben hat – oder jemand, der seit zehn Jahren unterrichtet und solche Dinge auch schon erlebt hat? Es ist klar, dass es diejenige Person ist, welche Praxiserfahrung sammeln konnte. Das Parlament hat vor fünf Jahren eine Motion von Klaus Kirchmayr überwiesen; sie wurde auch stehen gelassen. Sie wollte die Umsetzung von 75 % Praxisanteil. Der Sinn der Motion ist, dass es eine Handlungsanweisung an den Regierungsrat ist. Wie also kann der Regierungsrat erreichen, dass der Praxisanteil wirklich gestärkt wird? Das wird ja richtigerweise immer wieder eingefordert. Die Frage ist dabei immer wieder, wie man das machen kann. Man kann es machen, indem man das EDK-Reglement anpasst. Wenn die Motion also überwiesen wird, entspricht dies einem Auftrag an die Bildungsdirektorin, bei der EDK vorstellig zu werden und sich dafür einzusetzen. Das Reglement besagt – und dies ist das Absurde –, dass man über einen Hochschulabschluss im Fachgebiet, eine hochschuldidaktische Ausbildung und «in der Regel ein Lehrdiplom und Erfahrung im Lehrberuf» verfügen muss, wenn man an der PH dozieren will.

Ein Beispiel: Momentan hat man an der PH bessere Chancen, angehende Primarlehrpersonen zu unterrichten, wenn man Bildungswissenschaften studiert hat, aber noch nie vor einer Klasse gestanden ist, als jemand, der die Lehrpersonenausbildung hat und über zehn Jahre Unterrichtserfahrung verfügt. Das ist absurd. Das wird aber von diesem Reglement verlangt, wo es heisst, es seien «in der Regel» ein Lehrdiplom und Erfahrung im Lehrberuf nötig. Dieses «in der Regel» muss ganz klar weg. Man kann die angehenden Lehrpersonen nur am besten ausbilden, wenn man ihnen auch aus dem Praxisalltag berichten kann und sie aus diesem Praxisalltag heraus schulen kann. Der Redner, der drei Semester an der PH studiert hat, spricht hier auch aus eigener Erfahrung. Wer kann die Studierenden besser unterrichten und besser Inhalte mit auf den Weg geben – der Theoretiker, der noch nie vor einer Klasse stand, oder die Praktikerin, die schon mehrfach unterrichtet hat?

Die Formulierung «in der Regel» muss weg. Es wäre das Ziel, dass die EDK diese Formulierung streicht. Sie gibt der Pädagogischen Hochschule einen Freifahrtschein für die Anstellung von Dozierenden, die keine Praxiserfahrung haben. Darum muss man dies dringend ändern. Der Regierungsrat soll mit dieser Motion diesen verbindlichen Auftrag erhalten. Im Namen der Fraktion wird an der Motion festgehalten. Es braucht ein deutliches Zeichen für mehr Praxis an der PH – und ein deutliches Zeichen zu Handen der EDK.

Markus Brunner (SVP) kann alles unterstützen, was Jan Kirchmayr betreffend Praxis gesagt hat. Im Leistungsauftrag der FHNW sind die 75 % generell enthalten. Was der Redner aber nicht ganz mittragen kann, betrifft die Form des Vorstosses. Es geht um ein Problem, das auf Bundesebene

gelöst werden muss. Darum unterstützt die SVP-Fraktion den Regierungsrat: Als Postulat ist das Anliegen unterstützenswert, nicht aber als Motion. Man kann das Gesetz bzw. diese Bestimmung nicht direkt via Motion ändern.

Auch für die FDP-Fraktion stellt sich die Frage nach dem richtigen Instrument, sagt **Heinz Lerf** (FDP). Es ist unbestritten, dass Dozierende an der PH der FHNW einen hohen Praxisbezug aufweisen sollten. Der Landrat redet schon sehr lange über diese Thematik. Der Regierungsrat betont in seiner Stellungnahme, dass er in der neuen Leistungsperiode 2025/2028 entsprechende Massnahmen zur Prüfung in Auftrag gegeben hat – und Lösungen erarbeitet werden müssen. Der Regierungsrat ist also bereit, das Anliegen als Postulat entgegen zu nehmen. Auch will er sich dafür einsetzen, dass das Thema in der EDK nochmals auf den Tisch kommt und eine Anpassung der Qualitätsanforderungen geprüft wird. Dieses Vorgehen kann die Fraktion unterstützen; sie stimmt einer Überweisung als Postulat zu.

Andrea Heger (EVP) will sich wie zuvor angekündigt kurz halten und sagt, es handle sich wiederum um eine Stärkung des Praxisbezugs. Es geht nur noch um die Frage Postulat oder Motion. Die Fraktion Grüne/EVP unterstützt es, dass an der Motion festgehalten wird. Das ist dann ein klarer Auftrag. Der Regierungsrat hat ja bereits in der Begründung zur Annahme als Postulat erklärt, dass er das Anliegen so gar nicht umsetzen will. Das ist aber so gewollt. Darum ist die Motion das richtige Mittel.

Marc Scherrer (Die Mitte) will sich inhaltlich nicht mehr äussern. Die Position der Mitte-Fraktion dürfte bekannt sein. Letztlich ist es nicht wichtig, ob eine Motion oder ein Postulat überwiesen wird. Man konnte heute schon lernen, dass Regierungspräsident Isaac Reber ungeachtet dessen, was da kommt, handelt [*Heiterkeit*]. So gesehen kann auch die Bildungsdirektorin mit einer Motion wie auch mit einem Postulat etwas anfangen. Wichtig ist das Thema, das im Saal unbestritten sein dürfte. Die Mitte kann mit beiden Möglichkeiten leben.

Christina Wicker-Hägeli (GLP) sagt, die GLP-Fraktion würde eine Motion wie auch ein Postulat unterstützen.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) betont, man sei sich völlig einig, dass der Praxisbezug wichtig ist. Warum also will der Regierungsrat lieber ein Postulat denn eine Motion entgegen nehmen? Jan Kirchmayr fordert, dass man dieses «in der Regel» streicht. Dieses Wording eröffnet aber der PH auch Möglichkeiten – nämlich auf die andere Seite. Diese Formulierung bezieht sich auch auf die Zielstufe. Der Regierungsrat will prüfen, welchen Antrag er der EDK vorlegen will. Wenn man mit einem Antrag aufwartet, der kontraproduktiv ist und von den anderen Kantonen nicht mitgetragen werden kann, hat er keine Erfolgsaussichten. Darum soll dieser Paragraph sorgfältig geprüft werden, bevor der EDK ein entsprechender Antrag unterbreitet wird, der weniger eng formuliert ist, als es die Motion fordert. Darum soll das Anliegen als Postulat überwiesen werden. Es soll aber nicht bloss geprüft und berichtet werden – es soll geprüft, gehandelt und dann wieder berichtet werden.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 43:35 Stimmen wird die Motion überwiesen.